

Information der Öffentlichkeit

gemäß § 8a und § 11 der Störfallverordnung (12.BImSchV)

Pflanzenschutzmittellager



PLANTAN GmbH
Heinrich-Mentzel-Ring 9
39218 Schönebeck (Elbe)



Ihr Ansprechpartner
Bei Rückfragen

Standortleiter
Herr Sebastian Matthäus
Tel.: 04181 94485-81
Mobil: 0160 99279066
s.matthaeus@plantan.de

Seite 1

An unsere Nachbarn,

wie jedes Unternehmen in Deutschland, das der Störfallverordnung unterliegt, kommen wir mit dieser Informationsbroschüre unserer Pflicht nach, Sie umfassend über das richtige Verhalten bei einem eventuellen Störfall zu informieren.

Eine Anzeige nach §7 und der Sicherheitsbericht nach §9 der Störfallverordnung liegen der Behörde vor.

Der Schutz von Mensch und Umwelt ist Hauptanliegen der PLANTAN GmbH. Es gehört zu unseren wichtigen Zielen, unsere Anlagen- und Arbeitssicherheit sowie den Umweltschutz kontinuierlich zu gewährleisten und zu verbessern. Sicherheit ist kein Zufall, sondern beruht auf einem umfangreichen Sicherheitskonzept. Dafür setzen wir hohe Sicherheitsstandards und entwickeln die Sicherheitskultur in unserem Unternehmen ständig weiter.

Um unserer Verantwortung gerecht zu werden, setzen wir neueste Technologien ein. Zusammen mit unabhängigen Experten und Behörden arbeiten wir ständig daran, möglichen Gefahren vorzubeugen. Unser Sicherheitskonzept beruht auf technischen Überwachungs- und Sicherheitssystemen sowie auf sehr gut ausgebildeten und verantwortungsvollen Mitarbeitern.

In einem Unternehmen lassen sich Unfälle oder Störungen aber nie ganz ausschließen. Deshalb müssen wir darauf vorbereitet sein, dass sich ein solches Ereignis über die Werksgrenzen hinaus auswirkt und möglicherweise Sie als unsere Nachbarn belästigt oder in extremen Ausnahmefällen auch gefährden könnte.

Um für den unwahrscheinlichen Fall der Fälle dennoch gut vorbereitet zu sein, haben wir in dieser Informationsbroschüre Sicherheitshinweise für Sie zusammengestellt, denn nur gut informierte Menschen fühlen sich sicher und wissen im Ereignisfall genau, wie sie sich verhalten müssen.

PLANTAN GmbH
Geschäftsführung

Schönebeck, September 2023

Sicherheit von Anfang an

Ein moderner Industriestandort unterliegt einer Vielzahl gesetzlicher und behördlicher Auflagen. Alle Anlagen auf unserem Werksgelände sind nach verschiedenen Gesetzen und Rechtsvorschriften behördlich genehmigt, beispielsweise dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Sie erfüllen darüber hinaus auch die erweiterten Pflichten und Anforderungen der Störfallverordnung an einen Betriebsbereich der oberen Klasse. In unserem Sicherheitsbericht haben wir die Zuverlässigkeit unserer technischen Anlagen und die Wirksamkeit unserer Sicherheitsorganisation dargelegt.

Der sichere Betrieb unserer Anlage hat oberste Priorität. Bereits bei der Planung unserer Anlage, der Auswahl der Gerätschaften und bei der Prozessführung berücksichtigen wir in hohem Maße Sicherheitsaspekte und achten auf den fachgerechten Umgang mit unseren Stoffen.

Alle Anlagen sind den Regeln der Technik entsprechend errichtet und werden regelmäßig von internen und externen Sachverständigen überprüft.

Tätigkeiten im Betriebsbereich





Der Betriebsbereich ist ein reiner Lagerbetrieb. Die zu lagernden Produkte werden seitens der Hersteller oder Speditionen per LKW in geprüften und zugelassenen Gebinden angeliefert, mittels Flurförderzeugen entladen und entsprechend ihrer Gefahrenmerkmale in die jeweiligen Lagerbereiche eingelagert. Die Auslagerung und Kommissionierung der Produkte erfolgt nach Kundenauftrag. Die Auslieferung zu den Kunden erfolgt mittels Speditionsfahrzeugen. Im Lager werden keine Gebinde geöffnet oder Produkte umgefüllt.

Bereits vor der Errichtung des Lagers wurden im Sicherheitsbericht mögliche Störfälle analysiert und das Lager mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen, wie einem flüssigkeitsdichten und medienbeständigen Boden, feuerbeständige Wände, Brandschutztore, Lüftungsanlagen, Brandmelde- und automatische Löschanlage ausgestattet.

Die Sicherheitseinrichtungen werden regelmäßig überprüft und, wenn erforderlich, auf den Stand der Sicherheitstechnik nachgerüstet.

Stoffe und ihre Gefährdungsmerkmale

In unserem Lager mit einer Gesamtkapazität von 2.560 t werden verschiedene Wirk- und Hilfsstoffe sowie Zwischen- und Endprodukte gelagert und umgeschlagen. Einige dieser Stoffe unterliegen der Störfallverordnung. Das heißt, diese Stoffe sind entweder entzündbar, akut toxisch oder gewässergefährdend. Damit keine Gefahr für Gesundheit und Leben von Menschen hervorgerufen und die Umwelt nicht belastet wird, müssen wir mit diesen Stoffen besonders sorgfältig umgehen. Darüber hinaus lagern wir auch Stoffe, die nicht von der Störfallverordnung erfasst werden und gefährliche Eigenschaften aufweisen. Solche Stoffe können z. B. ätzend oder reizend auf Schleimhäute und die Haut des Menschen wirken. Die folgende Übersicht gibt Auskunft über die Stoffe mit ihren Gefährlichkeitsmerkmalen.

Gefahrensymbol	Gefahrenhinweise	Typische Stoffe
	Leicht-/hochentzündbare Stoffe Stoffe entzünden sich schnell in der Nähe von Hitze oder Flammen. Es besteht Explosionsgefahr. Zündfunken vermeiden und nicht rauchen.	Fungizide/ Insektizide
	Gewässergefährdende Stoffe Stoffe können in Gewässern kurz- oder langfristige Schäden verursachen. Sehr giftig für Wasserorganismen.	Fungizide/ Herbizide/ Wirkstoffe
	Gesundheitsgefährdende Stoffe Stoffe können beim Verschlucken, Einatmen oder durch Aufnahme über die Haut beim Menschen akute oder chronische Gesundheitsschäden hervorrufen.	Fungizide/ Herbizide/ Wirkstoffe/ Produkte
	Akut toxisch wirkende Stoffe Stoffe können selbst in kleinen Mengen auf der Haut, durch Einatmen oder Verschlucken zu schweren oder gar tödlichen Vergiftungen führen. Direkten Kontakt vermeiden.	Fungizide/ Herbizide/ Insektizide/ Wirkstoffe/ Produkte

Auf Wunsch geben wir Ihnen gerne über die einzelnen Stoffe Auskunft.

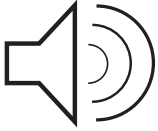
Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen zu einer Betriebsstörung kommen, ist neben Havarie, Bränden und Explosionen unter Umständen die Freisetzung oder Entstehung von Störfallstoffen möglich. Im Zuge unserer Risikoabschätzung und -bewertung sind wir und unabhängige Gutachter zu dem Ergebnis gekommen, dass keine über die Werksgrenzen hinausgehenden Schäden zu erwarten sind, die zu schwerwiegenden oder dauerhaften Gesundheitsschäden führen. Sollte es dennoch zu Einwirkungen außerhalb des Werksgeländes kommen, sind Sachschäden oder Belästigungen nicht vollständig auszuschließen. Je nach Art der Störung können Belastungen der Luft und des Bodens auftreten. Reizungen von Augen, Nase und Mund können auf eine Stofffreisetzung hindeuten.

Sicherheit und Gefahrenabwehr

Die PLANTAN GmbH hat in ihrer Anlage alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern. Diese sind im Sicherheitsbericht schriftlich festgehalten. Ebenfalls wurden in Zusammenarbeit mit den Behörden sowie den Notfall- und Rettungsdiensten geeignete Maßnahmen festgelegt, um für den Eintritt eines Störfalles und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkung gerüstet zu sein. Die Alarmierung erfolgt über die Brandmeldeanlage bzw. über Notruf des Betriebspersonals an die Rettungsleitstelle Salzlandkreis. Im Gefahrenfall stehen die zuständigen Ortsfeuerwehren, zuständig für den Katastrophen- und Zivilschutz, zur Verfügung und leiten erforderliche Maßnahmen ein, um Auswirkungen des Störfalles auf dem Gelände des Betriebsbereichs zu begrenzen. Sie sorgt in Abstimmung mit der Geschäftsführung ebenfalls dafür, dass etwaige Betroffene über das Schadensereignis in der erforderlichen Weise informiert werden. Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan des Unternehmens ist mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Er wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. In diesem Plan sind Angaben, Regelungen und Maßnahmen für die Zusammenarbeit mit den für die allgemeine Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz zuständigen Behörden sowie für die Intervention öffentlicher Einsatzkräfte auf dem Unternehmensgelände enthalten.

Warnungen und Verhaltensregeln im Störfall

So werden Sie gewarnt und informiert:



Lautsprecher

Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr/Polizei!



Rundfunk

Schalten Sie das Radio ein!

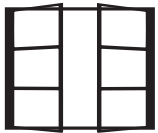
(Mitteldeutscher Rundfunk MDR oder private Sender)

So sollen Sie sich verhalten:



Kinder/Nachbarn

Rufen Sie Kinder sofort ins Haus! Verständigen Sie Nachbarn!



Fenster/Klimaanlage

Schließen Sie die Fenster und Türen!

Schalten Sie Lüftung und Klimaanlage aus – auch im Auto!



Aufenthalt

Gehen Sie nicht ins Freie! Suchen Sie innenliegende Räume in oberen Stockwerken auf! Bleiben Sie dem Unfallort fern!



Telefon

Telefonieren Sie nicht ohne Not! Blockieren Sie nicht die Notrufe von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst!



Entwarnung

Achten Sie auf Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecher der Feuerwehr/Polizei!



Arzt

Nehmen Sie bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit einem Arzt oder dem ärztlichen Notfalldienst auf!

Behördliche Überwachung

Als Betriebsbereich der oberen Klasse wird dieser regelmäßig überwacht.

Die jüngste Vor-Ort-Besichtigung erfolgte am 22.08.2023.

Informationen zur letzten Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan gemäß §17 Störfallverordnung erhalten Sie beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

Weitere Informationen

Weiter Auskünfte erhalten Sie durch

Stefan Rübner
Geschäftsführer PLANTAN GmbH
Tel.: 04181 94485-71

Sebastian Matthäus
Standortleiter Lager Schönebeck
Tel.: 04181 94485-81